

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.04.2017

SR/BeVoSr/448/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	02.05.2017	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

Betriebskostenzuschuss für die Kita Hasselholt; Einrichtung einer Krippengruppe ab August 2017

Zielsetzung: Durch die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses soll eine Betreuung im Krippenbereich in Ratzeburg gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS nimmt die finanzielle Aufstellung der durch die Einrichtung einer Krippengruppe in der Kita Hasselholt zur Kenntnis und beschließt, die dargelegten Zahlen für den Betriebskostenzuschuss 2017 anzuerkennen. Die durch die Aufstellung der Container verursachten Kosten sind bei der Berechnung des Elternteils von 38 % der Betriebskosten nicht zu berücksichtigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.04.2017

Bürgermeister Voß am 19.04.2017

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde St. Petri als Träger der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ im Hasselholt in Ratzeburg beabsichtigt, die bestehende Einrichtung um eine Krippengruppe zu erweitern. Die Genehmigung der Stadt Ratzeburg ist seit längerem erteilt, die Maßnahme ist in den Bedarfsplan des Kreises aufgenommen worden.

Durch die städtebauliche Entwicklung in Ratzeburg ergibt sich nun die Möglichkeit, im Rahmen einer Bebauung des Kirchenlandes an der Seedorfer Straße durch den Erschließungsträger eine erweiterbare 6-gruppige Kindertagesstätte als Neubau errichten zu lassen. Eine solche Lösung ist räumlich und pädagogisch

zukunftsweisend, zumal eine Realisierung am alten Standort kompromissbehaftet bleibt.

Um die Krippengruppe zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 einrichten zu können, hat sich die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Verwaltung dafür entschieden, die Gruppe bis zur Fertigstellung des Neubaus in einer Containerlösung am alten Standort Hasselholt unterzubringen.

Hierdurch entstehen noch im Jahr 2017 zusätzliche Kosten (siehe Anlage), die so nicht im ursprünglichen Wirtschaftsplan der Einrichtung dargestellt werden konnten, da sie noch nicht bekannt waren.

Die Kirchengemeinde bittet daher die Stadt Ratzeburg, bei der Berechnung des Betriebskostenzuschusses diese Mehrkosten anzuerkennen. Um die Belastung der Eltern auf einer zumutbaren Ebene belassen zu können, wird darüber hinaus darum gebeten, die Kosten der Vorarbeiten als einmalige Betriebskosten anzuerkennen, jedoch nicht in die Berechnung des 38%igen Elternanteils einfließen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Vorlage

Anlagenverzeichnis:

Mehrkostenübersicht

mitgezeichnet haben: